

FH-Prof. DSA. Mag. Dr.
GERTRAUD PANTUCEK
Leiterin der Studiengänge Soziale Arbeit
und des August Aichhorn Transferzentrums

Betrifft: Vorlage eines **ersten Entwurfs für ein Exposé der Masterarbeit**

Sehr geehrte Bewerberin!
Sehr geehrter Bewerber!

Das Fachhochschulstudiengesetz sieht u.a. vor, dass Masterstudiengänge mit der Vorlage einer wissenschaftlichen Masterarbeit und Ablegung einer Masterprüfung abgeschlossen werden. Beide müssen positiv beurteilt werden.

Ab dem Wintersemester 2014/15 wurde der berufsbegleitende Masterstudiengang „Soziale Arbeit“ mit drei Wahlmodulen eingerichtet:

- W-1: Interkulturelle und Internationale Sozialarbeit**
- W-2: Sozialpolitik, Sozialwirtschaft und Sozialmanagement**
- W-3: Sozialarbeit mit Menschen in prekären Lebenslagen und -welten.**

Da erfahrungsgemäß sozialwissenschaftliche Masterarbeiten in der Regel viel Zeit in Anspruch nehmen, möchten wir Sie in optimaler Weise auf diese nicht einfache aber bewältigbare Aufgabenstellung vorbereiten. Wir gehen dabei von der Überlegung aus, dass Sie im Laufe Ihrer bisherigen Berufspraxis auf Themen gestoßen sind, die Sie in Ihrer Masterarbeit bearbeiten möchten. Nicht zuletzt wollen wir bei der Aufnahmeentscheidung mit sinnvollen Kriterien arbeiten. Kurzum: wir ersuchen die BewerberInnen im Zuge ihrer Bewerbung einen ersten Entwurf für ein Exposé einer Masterarbeit vorzulegen.

Dies bedeutet nicht, dass Sie dieses Exposé umsetzen müssen, es ist primär Teil ihrer Bewerbung! Es kommt immer wieder vor, dass im Laufe eines Studiums neue Themen und/oder neue Fragestellungen interessant werden bzw. eine Einrichtung eine bezahlte Arbeit vergibt. In diesem Fall hilft Ihnen die Auseinandersetzung mit der Konzeptarbeit im Zuge des Aufnahmeverfahrens jedenfalls bei der Entwicklung eines zweiten Exposés.

Damit Sie bei der Erarbeitung des Exposés eine Orientierung haben, informieren wir Sie im Folgenden darüber was wir unter einem Exposé für eine Masterarbeit verstehen und wie Sie ein solches erarbeiten können.

Allgemeines:

Eine Masterarbeit besteht aus einem „theoretischen“ und einem „empirischen“ Teil. Im *theoretischen Teil* soll die Vertrautheit mit der einschlägigen wissenschaftlichen Fachliteratur demonstriert und der Stand der Forschung dargelegt werden. Insbesondere gilt es zu zeigen, dass die aus der Fachliteratur erworbenen Kenntnisse selbständig auf die gewählte Problemstellung angewandt werden können. Der *empirische Teil* der Masterarbeit kann bestehen aus:

- qualitativen oder quantitativen Untersuchungen (z. B. auch im Rahmen von Forschungsprojekten am Transferzentrum des August-Aichhorn-Instituts für Soziale Arbeit),
- Einzelfallstudien,
- Recherchen und Sekundäranalysen vorhandener sozialwissenschaftlicher Daten

„Theorie-Arbeiten“ (das sind Arbeiten ohne empirischen Teil) werden nur ausnahmsweise und in gut begründeten Fällen als Masterarbeit zugelassen.

Ansprüche an eine Masterarbeit

- Eine Masterarbeit behandelt eine klar erkennbare Fragestellung. „Behandeln“ heißt, „eine Antwort finden“, wobei der Prozess der Antwortfindung Schritt für Schritt für jeden Leser/für jede Leserin nachvollziehbar sein muss.
- Die Fragestellung muss sich auf einen empirisch erfassbaren Gegenstand beziehen. (Der Einfluss von Elfen oder guten Feen auf unser Schicksal ist nicht empirisch zu untersuchen, wohl aber der Glaube der Menschen daran).
- Die Fragestellung soll praktisch relevant sein insofern, als dass die zu erwartenden Resultate der Arbeit für die Belange der Sozialarbeit (für die Profession wie für die KlientInnen) von Interesse sind.
- Der Theorieteil der Masterarbeit darf keine Abschreibübung sein. Es müssen eigene Argumente entwickelt und (selbst-) kritisch hinterfragt werden.
- Der Empirieteil darf kein Praktikumsbericht sein. Dies gilt insbesondere dann, wenn Einzelfallstudien durchgeführt werden.

Was heißt ein Thema, was eine Fragestellung haben?

Unter „Thema“ einer Arbeit versteht man jenen Erfahrungsbereich, auf den die Masterarbeit bezogen sein soll. Die „Fragestellung“ gibt an, was konkret in der Arbeit untersucht und gezeigt werden soll. Eine Fragestellung ist eine Fragestellung, wenn

1. es sich tatsächlich um eine Frage handelt und
2. sich diese Frage in einem oder zwei Sätzen formulieren lässt.

Eine Arbeit, die keine Fragestellung hat, thematisiert alles und jedes – also nichts. Alles ist gleichermaßen „relevant“; schon bei der Lektüre kann keine Auswahl getroffen werden, was wichtig bzw. unwichtig ist.

Wie kommt man von einem „Thema“ zu einer „Fragestellung“?

- Ideensammlung: was interessiert mich an meinem Thema?
- Recherchen
- Einlesen in die Fachliteratur
- Orientierung: was wurde bereits wie (d. h. mit welchen Methoden) und mit welchen Resultaten untersucht?
- Ableitung der eigenen Fragestellung
- Ist das, was mich interessiert, auch empirisch untersuchbar?
- Mit welcher Methode kann die empirische Untersuchung durchgeführt werden?

Was versteht man unter einem Exposé?

Ein Exposé ist nichts anders als ein Masterarbeits-Plan, eine kurze Beschreibung inhaltlicher und methodischer Aspekte der Masterarbeit.

Das Exposé ist ein Extrakt der ersten Schritte der Entstehung der Masterarbeit: Themenfindung, Themeneingrenzung, Themenformulierung, Arbeitsbibliografie. Das Exposé dient der Orientierung und gibt eine Struktur für die Masterarbeit vor.

Welche Teile enthält ein Exposé?

- Arbeitstitel;
- Präsentation von Thema, Perspektive und Fragestellung, welche im Arbeitsvorhaben untersucht werden soll (ein Absatz mit 4-5 Zeilen);
- Explikation der Fragestellung; (Fach-)Begriffe klären, die im Arbeitstitel (und den einzelnen Kapiteln) vorkommen;
- Zielsetzung und Legitimation; was soll die Masterarbeit leisten, praktische Relevanz der Masterarbeit und Bezug zum aktuellen Forschungsstand;
- Ableiten der die Untersuchung leitenden Annahmen über Zusammenhänge, die untersucht werden sollen;
- Vorstellen des Untersuchungsdesigns (Ablauf der geplanten Erhebungen) und der Methoden, die zur Anwendung kommen sollen;
- vorläufiges Literaturverzeichnis;
- Zeitplan mit den jeweiligen Arbeitsschritten.

Wie umfangreich soll der Entwurf Ihres Exposé sein?

In der Regel umfassen die vorgelegten Entwürfe eines Exposé 8 – 15 Seiten.

Nach welchen Kriterien beurteilen wir Ihr Exposé?

	Kriterium	Max. Punktezahl
1	Klarheit der Fragestellung	4
2	Praktische Relevanz der Fragestellung	4
3	Wissenschaftliche Relevanz der Fragestellung	4
4	Empirische Umsetzbarkeit der Fragestellung	4
5	Vertrautheit mit der einschlägigen Fachliteratur	3
6	Argumentation bei der Entwicklung der Fragestellung	3
7	Originalität des Projekts	3
8	Form des Exposé	2
9	Sprachlicher Ausdruck	3
	Summe der erreichbaren Punkte	30

Wir hoffen, Sie mit diesen Ausführungen bei Ihrer Bewerbung zu unterstützen und freuen uns darauf, Sie persönlich kennenzulernen.

Mit freundlichen Grüßen,
Gertraud Pantucek,
Graz, 16.12.2015